

Sitzung: 13.09.2010 Haupt- und Finanzausschuss
TOP: 1 Betriebskostenförderung für Krippen und Tagespflege;
Weiterleitung der Bundesmittel an freigemeinnützige und private Träger

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Nach der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen in der Tagespflege vom 28.10.2009 fördert der Freistaat Bayern die Betriebskosten der Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie die Kosten in der Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren.

Die Beantragung, Zuweisung und Auszahlung der Mittel für den Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder erfolgt analog dem Verfahren der Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG. Zuwendungsempfänger ist damit die nach Art. 5 BayKiBiG zuständige Gemeinde. Eine Weiterleitungsverpflichtung an die Einrichtungen besteht damit nicht. Die Stadt Mainburg ist aber bis auf Weiteres bereit, auf freiwilliger Basis die Mittel an die Einrichtungen weiterzuleiten. Dieses Verfahren wird auch vom Bayer. Sozialministerium empfohlen.